

Vorlagen-Nr.: BV/0594/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 14.02.2024	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Jones	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	04.03.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	12.03.2024	N
Rat der Stadt Jever	30.05.2024	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Die Einführung der Doppik bei der Stadt Jever wurde zum 01.01.2011 beschlossen. Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch den Fachdienst Finanzen und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland erfolgte der Ratsbeschluss am 15.03.2018. Im Anschluss hieran konnte mit den Arbeiten für die ausstehenden Jahresabschlüsse begonnen werden. Die ersten doppelischen Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 wurden nach begleitender Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland vom Rat der Stadt Jever in den Jahren 2020, 2022 und 2023 beschlossen.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Ausgangsbasis hierfür ist der Jahresabschluss des Vorjahres. Da der Jahresabschluss 2010 noch nach kameralen Gesichtspunkten erstellt wurde und für 2011 erstmals das NKR Anwendung fand, war unabdingbare Voraussetzung für den Jahresabschluss 2011 eine Eröffnungsbilanz. Weil die Eröffnungsbilanz der Stadt Jever erst am 15.03.2018 beschlossen und die Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 erst in den Jahren 2020, 2022 bzw. 2023 fertig gestellt werden konnten, ist diese Frist auch für das Rechnungsjahr 2017 selbstredend nicht eingehalten worden.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Jever wurde in seiner abschließenden Fassung mit Datum vom 27.04.2023 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Aufgrund der Tatsache, dass die Richtigkeit des Jahresabschlusses des Jahres 2016 erst mit Prüfungsbericht vom 22.05.2023 bescheinigt wurde, konnte auch der erforderliche Mittelverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Jever erst in der Sitzung am 06.07.2023 erfolgen. Die Bilanz des Jahres 2017 vom 27.04.2023

beinhaltet daher noch nicht die entsprechenden Abschlussbuchungen des Jahres 2016.

Im Jahre 2017 konnte die Stadt Jever erstmalig seit vielen Jahren einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen. Damit wurde die positive Entwicklung der Jahre 2015 und 2016 fortgesetzt, die Haushaltsüberschüsse erbrachten, auch wenn in der Haushaltsplanung zunächst erhebliche Fehlbeträge zu verzeichnen waren. Ausschlaggebend für die positive Haushaltssituation war die wirtschaftliche Entwicklung, die der Stadt insbesondere bei der Gewerbesteuer große Zuwächse gebracht hat und durch einen „Einmaleffekt“ in Höhe von 6,3 Mio Euro für den Ausgleich in 2017 sorgte. Neben der gestiegenen Gewerbesteuerumlage resultierte hieraus zugleich die Notwendigkeit der Veranschlagung von Rückstellungen für im Folgejahr ausgelöste Folgelasten bei den Finanzausgleichsleistungen.

Die abschließende Ergebnisrechnung 2017 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.239.958,11 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.865.336,54 € ein ordentliches Ergebnis von 5.374.621,57 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.709.121,57 €, wobei im Ertragsbereich Mehreinnahmen in Höhe von 1.093.158,11 € angefallen sind und im Aufwandsbereich Minderausgaben von 615.963,46 € zu verzeichnen waren. Die wesentlichen Abweichungen entfielen hierbei auf:

Mehrerträge Gewerbesteuer	Ca. 401.000 €
Mehrerträge Gemeindeanteil Einkommensteuer	Ca. 342.000 €
Mindererträge Fremdenverkehrsabgabe	Ca. 140.000 €
Mehrerträge Auflösung Sonderposten	Ca. 70.000 €
Mehrerträge aus Zuwendungen	Ca. 160.000 €
Mehrerträge öff.-rechtl. Entgelte	Ca. 157.000 €
Minderaufwand Sach- u. Dienstleistungen	Ca. 415.000 €
Minderaufwand Abschreibungen	Ca. 240.000 €

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet zugleich das Rechnungsergebnis der bei der Stadt Jever vorhandenen, rechtlich unselbständigen Stiftungen. Im Abschlussergebnis ist ein Fehlbetrag der Stiftungen in Höhe von 4.059,70 € enthalten, so dass der Überschuss des normalen städtischen ordentlichen Ergebnishaushaltes 5.378.681,27 € beträgt.

Das außerordentliche Ergebnis weist bei außerordentlichen Erträgen von 875.430,08 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 99.290,61 € einen Überschuss von 776.139,47 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 800.639,47 €. Ursächlich waren Mehrerlöse gegenüber dem Buchwert aus dem Verkauf von Baugrundstücken.

Die Ergebnisrechnung weist somit insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.150.761,04 € aus, welcher sich aufgrund des enthaltenen Fehlbetrages aus Stiftungen um 4.059,70 € erhöht auf endgültig 6.154.820,74 €.

Über die Verwendung des Jahresabschlusses hat der Rat der Stadt Jever zu befinden. Der erzielte Überschuss wäre zunächst zwingend für die Reduzierung noch bestehender kameraler und doppischer Fehlbeträge zu verwenden. Der im Jahre 2016 erzielte Überschuss ermöglichte es bereits sowohl den noch vorhandenen kameralen Fehlbetrag von 265.866,90 € als auch die doppischen Fehlbeträge der

Jahre 2012 und 2013 in Höhe von 1.206.397,75 € auszugleichen. Darüber hinaus verblieb ein Restbetrag von 362.232,78 €, welcher der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden konnte. Der Überschuss des Jahres 2017 kann somit der ordentlichen Überschussrücklage mit einem Betrag von 5.378.681,27 € und der außerordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 776.139,47 € zugeführt werden, da die Bilanz der Stadt Jever keine noch zu deckenden Fehlbeträge ausweist.

Zusammenfassung des Ergebnisses:

Ergebnis ordentlicher Ergebnishaushalt	5.374.621,57 €
Darin enthalten Fehlbetrag Stiftungen	4.059,70 €
Verbleibender Überschuss ordentlicher Haushalt	5.378.681,27 €
Ergebnis außerordentlicher Ergebnishaushalt	776.139,47 €
Gesamtergebnishaushalt	6.154.820,74 €

Die konkreten Zahlen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz können den beigefügten Unterlagen entnommen werden. Insbesondere der als Anlage zum Anhang beigefügte und ausführlich gehaltene Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage und den Verlauf der Haushaltswirtschaft. Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Stadt Jever zum 31.12.2017 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor.

Der Prüfungsbericht vom 12.02.2024 enthält Feststellungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jever und schließt mit dem nachstehenden Bestätigungsvermerk ab:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.“

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Nach den Vorschriften des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG hat der Rat zusätzlich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu beschließen. Sinn und Zweck des Entlastungsbeschlusses ist es, eine abschließende Entscheidung der Gemeindevertretung über die Art und die Form der Ausführung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung herbeizuführen. Adressat der Entlastung (Entlastungsempfänger) ist der in diesem Zeitraum für die Haushaltsführung verantwortliche Hauptverwaltungsbeamte. Die erforderliche Feststellung des

Jahresergebnisses 2017 erfolgte durch Herrn Albers im April 2023. Für die Haushaltsführung im Rechnungsjahr 2017 verantwortlicher Hauptverwaltungsbeamter war ebenfalls Herr Albers. Mit der Entlastung wird die Haushaltsführung in einer zurückliegenden Periode insgesamt gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Jever in der Fassung vom 27.04.2023 wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.

b) Für das Haushaltsjahr 2017 wird dem Bürgermeister Herrn Albers die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erteilt.

c) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 5.374.621,57 € wird mit dem auf die vorhandenen Stiftungen entfallenden Teilbetrag von 4.059,70 € der zweckgebundenen Rücklage entnommen und mit dem verbleibenden Restbetrag in Höhe von 5.378.681,27 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

d) Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 776.139,47 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Anlagen:

0594_Jahresabschluss 2017 27.04.2023 Endfassung
0594_Jahresabschluss 2017 Endfassung Teilhaushalte
0594_Prüfungsbericht RPA 2017
0594_Stellungnahme Bürgermeister 2017